

**Thema:**

Ausbuchung von immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen

**Fragestellung:**

Kann auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro bei den geleisteten Zuwendungen, nachdem diese vollständig abgeschrieben sind, verzichtet werden?

**Antwort:**

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen sind nach Ablauf der Zweckbindungsfrist vollständig auszubuchen. Ein Ausweis mit dem Erinnerungswert erfolgt nicht.

-----